

Beschlussvorlage

B-395/04-09/SR

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Erstellungsdatum: 28.04.2009

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
28.05.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der LVO-FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA und in Würdigung der durch die Mitgliederversammlung der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Mützel unterbreiteten Vorschläge zur Neubesetzung der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Mützel.

1. Kamerad Tobias Kister, geb. am 14.11.80 in Brandenburg, wohnhaft in 39307 Genthin OT Mützel, Windmühlenweg 3a, wird mit Wirkung vom 28.05.2009 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der FFW Mützel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.
2. Kamerad Henryk Lampert, geb. am 15.03.80 in Burg, wohnhaft in 39307 Genthin OT Mützel, Florian-Geyer-Straße 37, wird mit Wirkung vom 28.05.2009 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der FFW Mützel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt gleichzeitig die Abberufung der Kameraden Klaus-Peter Oswald, geb. am 01.04.55, als Ortswehrleiter der FFW Mützel und Dietmar Schneider, geb. am 22.09.54, als stellvertretenden Ortswehrleiter der FFW Mützel mit Wirkung vom 28.05.2009 und dankt Ihnen für die geleistete Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Mützel.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter und der stellvertretende Ortswehrleiter einer Freiwilligen Feuerwehr wird gemäß des § 15 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Die Amtszeit des bisherigen Ortswehrleiters sowie seines Stellvertreters ist abgelaufen, sodass sich Neuwahlen erforderlich machten.

In einer Dienstversammlung der FFW Mützel am 20.03.2009 haben die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Mützel personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet, da die Kameraden Klaus-Peter Oswald und Dietmar Schneider sich nicht mehr einer weiteren Kandidatur stellten. Einstimmig wurden die Vorschläge durch die aktiven Kameraden angenommen.

Die vorgeschlagenen Kameraden Tobias Kister und Henryk Lampert wurden einstimmig bestätigt und der Vorschlag zur Berufung beider Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren dem Bürgermeister der Stadt Genthin unterbreitet.

Beide Kameraden verfügen über die Qualifizierung eines Gruppenführers und müssen innerhalb von 2 Jahren den „Leiter einer Feuerwehr“ erbringen.

Für diesen Lehrgang sind beide an der BKS Heyrothsberge angemeldet.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, den Vorschlägen der Kameraden zuzustimmen und den Kameraden Kister zum Ortswehrleiter und den Kameraden Lampert als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mützel zu berufen.

Rechtsgrundlage:

- **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA**
- **Beamtengesetz LSA**
- **LVO-FF LSA**

Anlagen: Protokoll der Jahreshauptversammlung der FFW Mützel v. 20.03.09

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-395/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--